

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren

**Universität Bremen**

**„Kulturwissenschaft“ (B.A., Profil- und Komplementärfach),**

**„Philosophie“ (B.A., Profil- und Komplementärfach),**

**„Medienkultur“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 19. September 2006 (Philosophie am 22. Februar 2008), **durch:** ACQUIN,  
**bis:** 30. September 2011

**Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach Eingang der Reakkreditierungsunterlagen bis:**  
30. September 2012

**Vertragsabschluss am:** 31.03.2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 22. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 27./28. April 2012

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2012, 24. September  
2013

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Achim Feetzki**, Studierenden der Philosophie, Soziologie, Ethnologie an der Universität Trier
- **Professor Dr. Corinna Mieth**, Hochschule, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Philosophie
- **Professor Dr. Martin Sökefeld**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Ethnologie

- **Dr. Martin Thomé**, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 321 – Lebenslanges Lernen
- **Professor Dr. Ralph Weiß**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Sozialwissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaft II

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat ‚audit familiengerechte hochschule‘ der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat „Chancengleichheit / Antidiskriminierung“ eingerichtet. Der Nachteilsausgleich ist sowohl in dem allgemeinen Teil der Bachelor als auch der Masterstudienordnung geregelt.

### 2. Einbettung des Studiengangs

Die Universität Bremen nennt drei Kernelemente, die ihr Selbstverständnis und ihre Ausrichtung insgesamt prägen: Interdisziplinarität, Projektstudium und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dabei verfolgt die Universität seit 20 Jahren bewusst eine Strategie der Profilierung als Forschungs-Hochschule, so dass die zu begutachtenden Teilstudiengänge vor der Herausforderung stehen, ihre Ziele einerseits Richtung Schwerpunkt Forschung auszurichten und andererseits klar die Anforderungen der BA- und MA-Studiengänge als berufsqualifizierende Abschlüsse außerhalb der Forschung zu erfüllen.

Dies wird versucht durch den Ansatz des „forschenden Lernens“, der in allen drei Studiengängen die Zielformulierung bestimmt und der die Verbindung von Forschungsschwerpunkt und Berufsori-

entierung sichern soll. Vor diesem Hintergrund werden die Ziele der drei zu begutachtenden Studiengänge formuliert, wobei sie übereinkommen in der doppelten Zielsetzung, einerseits die Voraussetzungen für fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung in den Fächern zu vermitteln und sowie die Studierenden dazu zu befähigen, im Anschluss an das Studium einen adäquaten Berufseinstieg zu finden. Entsprechende Formulierungen finden sich in den Zielbeschreibungen aller drei Studiengänge, jeweils in unterschiedlichen Ausprägungen entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Faches.

Die drei zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge<sup>1</sup> gehören zum Fachbereich 09 der Hochschule, in welchem die Kulturwissenschaften zusammengefasst sind.

Im Bachelorsstudiengang Philosophie werden jedes Jahr 50 Studierende für das Hauptfach und 50 Studierende für das Komplementärfach zugelassen. In den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft wurden im Wintersemester 2011/12 wurden für das Profilfach 54 Studierende und 20 Studierende für das Komplementärfach zugelassen. Im Masterstudiengang Medienkultur stehen 24 Studienplätze zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf des Gutachtens steht die Bezeichnung Studiengänge synonym für den Begriff Teilstudiengang. Dies betrifft die Bachelorstudiengänge Philosophie (Profil- und Komplementärfach) sowie Kulturwissenschaft (Profil- und Komplementärfach).

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang **„Kulturwissenschaften“ (B.A., Profil- und Komplementärfach)** wurde am 19. September 2006 bis 2011 erstmalig akkreditiert.:

Für den Studiengang wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Konzept für den Bereich General Studies sollte weiterentwickelt werden.
- Es sollte eine Verbleibstudie der Absolventen durchgeführt werden.
- Die Personalkapazität sollte unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktbereiche (v.a. Kulturtheorie, -geschichte) langfristig abgesichert werden.
- Der Numerus Clausus sollte mittelfristig durch eine individuelle Eignungsprüfung ersetzt werden
- In die Module sollte der Komplex PR und Werbung zumindest im Rahmen der angesprochenen Produktfragen einbezogen werden

Der Bachelorstudiengang **„Philosophie“ (B.A., Profil- und Komplementärfach)** wurde 2008 erstmalig bis 2013 akkreditiert:

Für den Studiengang wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Länge des Praktikums sollte im Sinne einer längeren Praktikumsphase überdacht werden.

Der Masterstudiengang **„Medienkultur“ (M.A.)** wurde 2006 von ACQUIN bis 2011 erstmalig akkreditiert:

Für den Studiengang wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

- Das Verhältnis von Arbeitsstunden und ECTS ist im Ergänzungsbereich (B) und nachgeordnet auch im Praxisbereich (C) zu überprüfen und ggf. zu verbessern sowie auf dieser Basis eine Arbeitsbelastung im dritten Semester umzusetzen.
- Auf Basis erster Erfahrungen sollte geprüft werden, ob zugunsten eines noch stärkeren Forschungsbezuges der Praxisbezug etwas zurückzunehmen ist.
- Es sollte eine Verbleibstudie der Absolventen durchgeführt werden.

### III. Bewertung

#### Vorbemerkung

Die Begutachtung der Bachelorstudienfächer Philosophie und Kulturwissenschaft ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung vom 28. Juni 2011, bei der die Equal-Struktur von ACQUIN begutachtet wurde. Die grundsätzliche Studienstruktur war somit bereits Gegenstand der Begutachtung und soll deshalb nicht in vollem Umfang dargestellt werden (Gutachten der Strukturbegutachtung siehe Anlage). Gegenstand des damaligen Begutachtungsverfahrens waren neben dem Studienaufbau des 2-Fach-Bachelors auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit, Nachteilsausgleich oder der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht ebenfalls nicht mehr umfassend behandelt, es sei denn, dass studiengangspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge erfolgt nach Begutachtung aller in die Struktur eingebundenen Teilstudiengänge.

Infolge der Umstellung der ehemaligen Haupt- und Nebenfachstruktur hin zur Equal-Struktur sind die Teilstudiengänge<sup>2</sup> zudem nur sehr bedingt mit den Studiengängen der Erstakkreditierung vergleichbar. Aus diesem Grund wird in dem Gutachten vor allem der Aufbau der Studiengänge hinsichtlich ihrer Fachinhalte bewertet. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden durch die Gutachtergruppe explizit geprüft sowohl hinsichtlich des Umsetzungsstandes als auch hinsichtlich ihrer Legitimität infolge der Umstellung der Studiengänge.

Der Masterstudiengang Medienkultur M.A. ermöglicht den Absolventen der beiden Bachelorstudiengänge Kulturwissenschaft und Philosophie nach dem Bachelorstudium an der Universität Bremen einen Masterstudiengang anzuschließen.

#### 1. Ziele

##### Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule

In allen drei Studiengängen findet sich ein besonderes Gewicht auf Praxisnähe, das insonderheit durch verpflichtende Praktika dokumentiert wird – wobei das Praxisbüro sinnvolle und gezielte Hilfestellung bei Anbahnung und Umsetzung der Praktika leistet. Die „General Studies“ haben das Ziel, den Studierenden sowohl eine möglichst breite Orientierung in Vorbereitung auf eine Berufswahl als auch übergreifende Unterstützung für die gezielte Entwicklung bzw. Vertiefung berufsfeldspezifischer Kompetenzen zu bieten. Insofern gehört die Inanspruchnahme der „General Studies“ direkt in die generelle Zielformulierung der Studiengänge hinein.

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird das Wort Studiengang synonym mit der Bezeichnung Teilstudiengang für die Bachelorteilstudiengänge in dem Bericht verwendet.

Die Einbindung der General Studies in die Studiengänge wird von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet.

### Ziele der Studiengänge

Die Ziele des Studiengangs **Philosophie** sind überzeugend formuliert und berücksichtigen die Tatsache, dass die Philosophie nicht für ein bestimmtes Berufsbild oder eine bestimmte klar umrissene Tätigkeit ausbildet, sondern vielmehr dazu geeignet ist, übergreifende Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die in einer Vielzahl von Berufsfeldern relevant sind und entsprechend gute Perspektiven eröffnen: Methodisch reflektierte Problemanalyse, interdisziplinäre Verständigungs- und Abwägungskompetenz, Argumentationskompetenz und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und nachvollziehbar darzustellen.

Diese Ziele korrespondieren mit den Leitlinien der Hochschule insgesamt: Interdisziplinarität ist der Philosophie inhärent und spiegelt sich in den Zielen des Studiengangs etwa bei der Betonung der Anschlussfähigkeit zu anderen Wissenschaften, das Projektstudium wird in der Bildung von Themenblöcken und übergreifenden Modulen realisiert, und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft spiegelt sich in dem Schwerpunktbereich „Philosophie der Moral, der Politik und des Rechts“.

Für die Konkretisierung der programmatisch aufgeführten Berufsperspektiven ist es sinnvoll, dass der Fokus auf die Praktika und die Inanspruchnahme der „General Studies“ geschärft wurde. Zugleich wird den Studierenden deutlich gemacht, dass sie mit dem Studium der Philosophie vor allem selbst in die Verantwortung einer beruflichen Orientierungsfindung gestellt sind. Beides kommt in den Zielen des Studiengangs deutlich zum Ausdruck und bildet von daher eine gute und stimmige Grundlage für das Studium.

Zielgruppe sind alle am Fach interessierten Personen, welche über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Eine darüber hinausgehende Zugangsvoraussetzung wird in dem Studiengang Philosophie nicht verlangt

Über die Absolventenzahlen können noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden, da der Studiengang in neue Studiengangsstruktur erst seit dem Wintersemester 2011/12 durchgeführt wird. Die Abbrecherquote war in dem alten Studiengang, insbesondere in dem ersten Studienjahr vergleichsweise hoch. So haben beispielsweise von 53 Haupt- und 62 Nebenfachstudierenden, welche sich im Wintersemester 2009/10 eingeschrieben hatte, nur 34/38 Studierende das 3. Semester erreicht. Die gleichbleibende Höhe der Abbruchzahlen über Jahrzehnte hinweg und an vielen Universitäten lässt den Schluss zu, dass die Gründe wenig mit der Qualität der Lehre zu tun haben. Die Ursachen liegen vielmehr in sogenannten Parkstudenten, welche auf den Zugang in einem zulass-

sungsbeschränkten Studiengang warten, der geringen Vorstellung von der Philosophie als auch in der Notwendigkeit begründet das Studium durch Teilzeitarbeit zu finanzieren, begründet.

Sehr deutlich zeigt sich, dass die Studierenden länger brauchen, als die vorgesehenen 6 Semester. Die durchschnittliche Dauer lag bei 7,6 Semester bei den Hauptfachstudierenden. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich jedoch bestätigt, dass die Ursache für diese Studienzeiterlängerung nicht in der Ausgestaltung Studierbarkeit liegt, sondern vielmehr ist es der Wunsch der Studierenden länger zu studieren. Im Zuge der Neustrukturierung der Studiengänge bleibt abzuwarten, wie sich die Abbruchzahlen verändern.

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventen bspw. in den Medien (u. a. auch im Wissenschaftsjournalismus), in Stiftungen, im Kulturbereich, in der Politikberatung, in der Wissenschaftsverwaltung und -förderung, in Wirtschafts- und Finanzunternehmen, Unternehmensberatungen und Personalmanagement arbeiten oder ihre Kenntnisse in einen Masterstudiengang erweitern. An der Universität Bremen bietet sich hierfür der Master Medienkultur M.A. an. Im Zuge der Entwicklung des Studienganges sollte jedoch darüber nachgedacht werden einen fachspezifischen Master einzuführen, welcher auch die Attraktivität des Bachelorstudiums erhöht. Die Einrichtung eines Masterstudienganges Philosophie entspräche auch dem Wunsch der Studierenden. Ohne diese Möglichkeit, das Studium weiter zu führen, besteht für die Universität Bremen ein wesentlicher Standortnachteil bei der Gewinnung von Studierenden.

Der Studiengang **Kulturwissenschaft** (Bachelor of Arts) ist an den Leitzielen der Universität Bremen orientiert (Interdisziplinarität, Internationalisierung und Praxisbezug) und verfolgt das Ziel, die kulturwissenschaftliche Tradition der Universität fortzuschreiben. Der Studiengang will breite kulturwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln und fokussiert dabei auf vier Kompetenzbereiche: Theorie und Analysekompetenzen, methodische Kompetenzen, inter- und transkulturelle Kompetenzen, sowie praktische Kompetenzen. In der Selbstdokumentation wird dabei besonders der beabsichtigte Praxisbezug des Studiums auf verschiedenen Ebenen immer wieder hervorgehoben. Das Studium soll durch den starken Praxisbezug vom ersten Semester an die Berufsorientierung der Studierenden in den Vordergrund stellen und gleichzeitig das Leitziel der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft vermitteln. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist neben der Hochschulzugangsberechtigung das Sprachniveau B1 in der englischen Sprache. In der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Zulassung zum Studium nicht durch einen NC, sondern durch eine Eignungsprüfung zu regeln. Dies wäre weiterhin wünschenswert, ist aber zurzeit aufgrund der sehr hohen Bewerberzahlen und der finanziellen und personellen Situation an der Hochschule nicht machbar.

Zentral für die Ziele des Studiengangs ist die Konzentration auf die Bereiche „Ethnologie“ und „Kommunikationswissenschaft“, durch die das bisherige Drei-Säulen-Modell des Studiengangs abgelöst wird, wobei der Ethnologie die tragende Rolle zukommt. Die vier genannten Forschungsfelder liegen u.a. in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medien, Migration, Mobilität, Technologie,

Medizin, Interkulturelle Kommunikation, Transkulturalität usw., wodurch deutlich wird, dass sich der Studiengang insbesondere auf die Vermittlungsinstanzen und –mechanismen zwischen dem Eigenen und dem Fremden konzentriert und hier den Studierenden Schlüsselkompetenzen vermitteln will. Unter der Maßgabe der Leitziele der Universität Bremen soll der Studiengang den Bezug zur Praxis und die Nähe zu Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Kultur, Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft herstellen.

Um dies zu erreichen wird das Studium klar nach Gesichtspunkten der Berufsorientierung ausgerichtet, wobei den Studierenden nach wie vor die Wahl einer eher forschungs- bzw. eher berufspraxisorientierten Gestaltung des Studiums gelassen wird. Die Verbindung beider Anliegen – Wahlmöglichkeit bei gleichzeitiger Berufsorientierung – wird durch eine gelungene Definition der Ausbildungsziele und vermittelten Kompetenzen geleistet. Dabei stehen die vier genannten Kompetenzbereiche im Vordergrund. Die Darstellung der Studiengangsziele hebt hervor, dass in diesen Kompetenzfeldern Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die den Studierenden selbst den originären Zusammenhang von wissenschaftlicher Arbeit und praktischem Einsatz in unterschiedlichsten Berufsfeldern erschließen und durchsichtig machen, so dass er Ansatz des „forschenden Lernens“ die Schnittstelle von Theorie und Praxis nutzt, um die Studierenden neben der Tätigkeit in der Forschung auch für den privatwirtschaftlichen wie den öffentlichen Berufsbereich zu qualifizieren.

Aufgrund dieser doppelten Ausrichtung erscheint es sinnvoll, dass der Studiengang verstärkt auch Perspektiven einer weiterführenden akademischen Karriere in seine Ziele einbezieht, indem er die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in Ethnologie, Kommunikations- und Kulturwissenschaft wie etwa Master „Transkulturelle Studien“, „Kunst- und Kulturvermittlung“ und „Medienkultur“ betont.

Die Berufsorientierung nimmt eine zentrale Stellung ein, die unter anderem durch die Einbindung von Alumni des Instituts, auch durch Lehraufträge, gewährleistet werden soll. Als außeruniversitäre Arbeitsfelder, für die die Studierenden ausgebildet werden sollen, benennt die Selbstdokumentation unter anderem den öffentlichen und privaten Kulturbetrieb, Medien, den Dienstleistungssektor (z.B. Weiterbildung oder Wohlfahrtsorganisationen), nationale und internationale politische Aufgaben (internationale Organisationen, diplomatischer Dienst), Entwicklungszusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen).

Der Studiengang **Medienkultur** vermittelt Kompetenzen, die auf eine konzeptionelle Tätigkeit im Bereich von Medien- und Kommunikationsdienstleistungen vorbereiten. Das Ausbildungsangebot bezieht sich auf die anhaltende Expansion des Medien- und Kultursektors. Der Übergang in die Berufstätigkeit wird durch mehrere Ausbildungselemente unterstützt: Praxisseminare, für die eine Lehrkooperation mit einer Reihe von Unternehmen des Medienbereichs eingerichtet worden ist, ein betreutes und begleitetes Praktikum als Element des Studiengangs, ein Modul aus der „Medienin-

formatik“, das gezielte technische Kompetenzen mit konzeptionell-gestalterischen und organisatorischen verbindet.

Die berufsbezogenen Ausbildungselemente werden getragen und begleitet von einem dicht geknüpften Netzwerk von Kontakten zu Berufspraktikern, das durch einen Beirat institutionell gefestigt ist. Sowohl der, bei der Begehung anwesende Vertreter des Beirats als auch die Studierenden machen glaubhaft, dass die Kontakte in die Berufspraxis für alle Beteiligten gut funktionieren.

Der Masterstudiengang Medienkultur ist in den Wissenschaftsschwerpunkt „Informations-, Kognitions- und Kommunikationswissenschaften“ eingebunden. Das den Studiengang tragende Institut ist an dem einzigen sozialwissenschaftlichen Sonderforschungsbereichen der Universität über „Staatlichkeit im Wandel“ beteiligt, koordiniert das DFG-Schwerpunktprogramm „Mediatisierte Welten“ und wird in seiner Forschungsstärke durch die Hochschulleitung gezielt gestützt. Der Studiengang ist somit in die Entwicklungspläne von Universität und Fachbereich fest eingebunden.

Der Masterstudiengang Medienkultur hat durch die Verbindung kultursoziologischer und kulturwissenschaftlicher Angebote ein bundesweit einzigartiges Profil. Es wird durch eine starke internationale und transkulturelle Komponente auf der Ebene der Lehrangebote, der Lehrenden (Gastdozenten) sowie durch die geförderte internationale Mobilität der Studierenden abgerundet. Die Verbindung der sozialwissenschaftlichen Kommunikationswissenschaft Bremer Prägung mit einer kulturwissenschaftlichen Medienanalyse ergibt ein inhaltlich stimmiges sinnvolles Konzept. Das Profil ist klar erkennbar, wird von den Studierenden wahrgenommen und geschätzt. Der Studiengang erfreut sich einer starken Nachfrage.

Nachdem der Masterstudiengang durch die Einführung eines Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft eine Grundlage vor Ort für die künftige Nachfrage einschlägig vorqualifizierter Studierender erhalten hat, soll mit der Einrichtung eines internationalen Promotionskollegs gemeinsam mit Kooperationspartnern in Großbritannien und Schweden auch die dritte Qualifikationsstufe in Bremen geschaffen werden. Diese Pläne verdienen eine größere Unterstützung, denn das wird dazu beitragen, die Attraktivität des Masterstudiengangs zu festigen und zu erhöhen. Für diese weitere akademische Qualifizierung legt der Master die Grundlage.

Voraussetzung für das Studium ist neben einem abgeschlossenen B.A.-Studium der Nachweis von 20 CP aus dem bisherigen Studium im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft, ein Motivationsschreiben, englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie bei Bewerbern aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland der Nachweis der bestanden TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent und den Zielen angemessen, Studierende mit sozial- und mit kulturwissenschaftlichem Hintergrund zusammenzuführen und ihnen eine bi-disziplinäre Qualifikation als spezifisches Profil zu vermitteln. Ein aufwändiges Auswahlverfahren legt die Grundlage für den Ausbildungserfolg, indem solche Personen ausgesucht werden, die aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation und ihres Interessenprofils erwarten las-

sen, dass sie sich das Studienangebot zunutze machen können. Die Module sind so strukturiert, dass zügig eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Studierende aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen geschaffen wird.

### Persönlichkeitsentwicklung

Dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung trägt der Fachbereich 09 besonders mit den General-Studies-Modulen Rechnung. Diese sind nicht nur frei wählbar – was die eigenverantwortliche Entscheidung für die Ausrichtung des Studiums unterstützt –, sondern vermitteln auch Schlüsselkompetenzen für die soziale Interaktion.

Der Fachbereich schätzt die Mitglieder der studentischen Gremien als Sprachrohre der Studierenden und nimmt ihre Belange ernst; sie sind ein wichtiger Akteur für das Qualitätsmanagement. Umgekehrt können die Studierenden der Studentischen Gremien durch den direkten Kontakt mit der Fachbereichsleitung Einblicke in die Aufgabenstellung der Hochschulgremien gewinnen, die wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft beitragen.

Die Ziele des Studiengänge erscheinen den Gutachtern insgesamt stringent formuliert und schlüssig (weiter-)entwickelt. Sie berücksichtigen die Stellensituation am Institut ebenso wie die in Frage kommenden beruflichen Handlungsfelder und die Bedarfe und Wünsche der Studierenden.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudienganges angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen im Wesentlichen entspricht. Die Studiengänge befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

## **2. Konzept**

### Aufbau und Struktur der Studiengänge

#### *Bachelorstudiengänge*

In der Equal-Struktur können die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption, als Profil- oder Komplementärfach gewählt werden. Für alle drei Studienformen ist ein inhaltlicher Kern von 60 CP gleich. Für das Profilfach und die Lehramtsoption wird dieser Kernbereich durch weitere Elemente ausgeweitet. Der Bachelorstudiengang an der Universität Bremen umfasst 180 CP, welche in

6 Semestern erbracht werden sollen. Der Masterstudiengang hat daran anschließend 120 CP, die innerhalb von 4 Semestern erbracht werden.

Die Veränderungen in den beiden Bachelorstudiengänge Philosophie und Kulturwissenschaft sind sehr umfangreich. Durch die Einführung der Equal-Struktur im Wintersemester 2011/12 haben sich eine Vielzahl von Veränderungen im Aufbau des Studiums ergeben, welche in der Selbstdokumentation hinreichend dargestellt wurden, aber hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden sollen. Generell muss jedoch gesagt werden, dass die Veränderungen der Studiengänge in ihr jetziger strukturellen und inhaltlichen Aufbau, abgesehen von den im Text erwähnten Kritikpunkten, als zielführend von den Gutachtern bewertet werden.

Der Bachelor Studiengang **Kulturwissenschaft** ist auf drei Studienjahre und sechs Fachsemester angelegt. Kulturwissenschaft kann als Profilmfach (120 ECTS) oder als Komplementärfach (60 ECTS) studiert werden. In beiden Fällen gliedert sich das Studium in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Im Profilmfach müssen fünf Module im Pflichtbereich belegt werden, sowie sieben Module im Wahlpflichtbereich und vier frei wählbare Module in den General Studies. Für das Komplementärfach gelten vier Pflichtmodule sowie fünf Module im Wahlpflichtbereich.

In beiden Fällen ist neben dem Einführungsmodul Ethnologie auch das Einführungsmodul Kommunikationswissenschaft obligatorisch. Je nach Interesse können die Studierenden innerhalb des Studienplans weitere Module mit kommunikationswissenschaftlichen Inhalten wählen, so dass sie am Ende des Studiums diesen Bereich so abgedeckt haben, um zum Masterstudiengang Medienkulturen zugelassen werden zu können. Im Rahmen des Praxismoduls (M10) im Umfang von 6 ECTS, muss ein mindestens sechswöchiges externes Praktikum eingebracht werden. Dieses Praxismodul löst das Pflichtmodul Projekt der vorhergehenden Studienplans ab, das sich in der Mitte des Studiums über zwei Semester hinzog und aus der Perspektive der Studierenden die Durchführung von Auslandsaufenthalten und langen Praktika erschwerte. Als Praktikumsinstitutionen kommen Institutionen im In- und Ausland infrage, welche auf nachvollziehbare Weise auf ethnologische und kulturwissenschaftliche Fachinhalte eingehen. Die Institution kann aus dem Bereich der Medien, der (interkulturellen) Wirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit, der interkulturellen Arbeit, der Migrantenorganisation der Gesundheitsvorsorge usw. sein.

Die Studienstruktur ist gegenüber dem zuvor akkreditierten Programm flexibilisiert und die Studierbarkeit des Studienganges hat sich wesentlich, unter anderem durch die bereits erwähnte Aufgabe des zweisemestrigen Projektmoduls, verbessert.

Insgesamt wird das Profil des Studiengangs in den folgenden vier Punkten zusammengefasst:

- interdisziplinäre Ausrichtung
- methodische Ausbildung
- internationale Ausrichtung

- betreuter Praxisbezug

Der Studienplan ist sinnvoll gestaltet. Die Module decken sowohl für das Profil- als auch für das Komplementärfach die wesentlichen Inhalte der Kulturwissenschaft ab. Die obligatorische Methodenausbildung (zwei Module im Profilmfach und Komplementärfach) ist ebenso zu begrüßen, wie der starke Einbezug von Praxis und Berufsorientierung. Aufgrund der sehr großen Studierendenzahlen müssen, abgesehen von den Vorlesungen, die Lehrveranstaltungen aller Module mehrfach mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung angeboten werden, so dass sich für die Studierenden zahlreiche Wahlmöglichkeiten ergeben. Das Vertiefungsmodul erweitert die Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten weiter. Der Inhalt des Vertiefungsmoduls M11 kann von den Studierenden weitgehend selbst bestimmt werden und kann den Bereichen Lektüre, Forschung oder Praxis zugeordnet werden. Die Studierenden müssen hier zu Beginn des Moduls einen Plan erstellen, wie sie es zum Selbststudium nutzen wollen. Sie können es z.B. nutzen, um weitere Praktika zu machen oder in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Es ist als Selbststudium angelegt, wird aber jeweils von einem Lehrenden betreut. Wahlmöglichkeiten werden zudem durch einen Kooperationsvertrag mit dem Studiengang Materielle Kultur der Universität Oldenburg erweitert.

Gegenüber dem im Jahr 2006 akkreditierten Studiengang Kulturwissenschaften gibt es eine wichtige Änderung der institutionellen Struktur, die dem Studiengang zugrunde liegt. Der alte Studiengang umfasste die drei Säulen Kulturtheorie und Kulturgeschichte, Ethnologie und Kommunikations- und Medienwissenschaft, die von einem breit und interdisziplinär aufgestellten Institut für Kulturwissenschaften getragen wurde. Dieses Konzept konnte wegen starker Veränderungen und Schrumpfungen im Personalbestand des Instituts nicht fortgeführt werden. Das alte Institut hat sich nun in zwei eigenständige Institute aufgeteilt: das Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, das für den hier begutachteten Studiengang Kulturwissenschaft federführend ist, sowie das Institut für Historische Publizistik und Kommunikationswissenschaft, das in den Studiengang kommunikationswissenschaftliche Inhalte einbringt. Aus dem drei-Säulen-Modell ist also ein zwei-Säulen-Modell des weiterentwickelten Studiengangs geworden, in dessen Zentrum ein disziplinärer Kern (Ethnologie) steht, der aber nichtsdestotrotz starke interdisziplinäre Bezüge fortschreibt.

Das Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft der Universität Bremen ist als solches nicht, wie manche anderen Ethnologie-Institute, auf einen bestimmten Kontinent oder eine Weltregion spezialisiert, tatsächliche Forschungsregionen ergeben sich aus den Spezialisierungen der Mitarbeiter. Entsprechend ist auch das Lehrangebot des Studiengangs regional offen und breit gefächert. Interdisziplinäre Fragestellungen nach kulturellem Wandel, Globalisierung, Migration, transnationaler Vernetzung und Digitalisierung sind zentral, und damit verknüpft die Frage nach den Beziehungen zwischen dem kulturell Eigenen und dem kulturell Fremden. Dem liegt ein Kulturkonzept zugrunde, das auf Alltag und Praxis ausgerichtet ist. Besonderes regionales Interesse wird allerdings auf die

Region Bremen und Nordwestdeutschland gerichtet, um den Studiengang in der Region zu verankern und dort Praxismöglichkeiten zu erschließen.

Das pädagogische Basiskonzept des Studiengangs ist das des *forschenden Lernens*. Dies soll einerseits gewährleistet sein durch eine intensive Ausbildung in Feldforschungsmethoden und andererseits durch die Beteiligung der Studierenden an Projekten der Lehrenden.

Praxisorientierung soll sich somit nicht in (außeruniversitärer) Berufsorientierung erschöpfen: Gegenüber dem vorhergehenden Studiengang steht nun auch stärker das explizite Ziel einer weiterführenden akademischen Karriere der Studien im Zentrum, vor allem im Hinblick auf weiterführende Masterstudiengänge. Die Studierenden sollen von Anfang an die Wahl zwischen einer forschungs-/theorieorientierten und einer (außeruniversitär) berufspraxisorientierten Ausrichtung des BA-Studiums haben.

Die Studierenden des Bachelorstudienganges **Philosophie** sollen ein „komplexes Kompetenzprofil“ erwerben. Dabei gibt es die Möglichkeit, Philosophie als Hauptfach, Profulfach (120 CP) oder Komplementärfach (60 CP) zu studieren. Die Kombinierbarkeit der Fächer und die Studierbarkeit wurden durch die Vorgabe von Fächerkombinationen verbessert. Zudem gibt es ein fächerübergreifendes Lehrangebot (General Studies), das zum Profilibereich des Profulfachs gehört. Transparenz und Flexibilität des Angebots wurden verbessert. Das Qualitätsmanagement der Universität Bremen hat hier durch die Arbeit der „Kommission Q“ gute Ergebnisse erzielt.

Der Bachelorstudiengang Philosophie umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Wird der Studiengang als Profulfach studiert müssen im Pflichtbereich (Basisbereich Kenntnisse und Fertigkeiten) Module im Umfang von 48 CP erbracht werden. Im Wahlpflichtbereich müssen 36 CP erbracht werden, hinzu kommen 21 CP General Studies, von denen eines das Praktikumsmodul und ein Modul zum Wissenschaftlichen Arbeiten (3CP) belegt werden muss. Das Praktikum hat einen Umfang von 9 CP und soll in der vorlesungsfreien Zeit vor dem fünften Semester absolviert werden.

Hinsichtlich der Empfehlung aus der Erstakkreditierung im Studiengang Philosophie zu einer möglichen Verlängerung der Praxisphase nimmt die Hochschule in der Selbstdokumentation Stellung. Hier heißt es: „Nach einigen Diskussionen haben wir uns entschlossen, die Mindestlänge des Praktikums bei sechs Wochen zu belassen, um die Verfügung über die vorlesungsfreien Zeiten nicht weiter einzuschränken. Viele Studierende sammeln in ihren Nebenjobs zusätzliche Praxiserfahrung, wobei sie meist auf die damit verbundene Bezahlung angewiesen sind.“ (SD Philosophie S. 20). Diese Aussage wurde von den Studierenden bestätigt, welche zum größten Teil einen Nebenjob ausüben.

Als Komplementärfach müssen im Pflichtbereich 42 CP erbracht werden, im Wahlbereich 18 CP.

Im ersten Studienjahr werden Grundkenntnisse der historischen und systematischen Gebiete der Philosophie, vor allem in Form von Einführungsvorlesungen, vermittelt. Im zweiten Studienjahr

können die Studierenden einen Schwerpunkt in theoretischer oder praktischer Philosophie wählen. Dabei ist diese Schwerpunktsetzung im Sinne einer Akzentsetzung zu verstehen. Je nach Interesse können die Studierenden ein Gebiet in Vorbereitung auf ihre Abschlussarbeit im dritten Studienjahr weiter durch eine Spezialisierung des jeweiligen Schwerpunktes in Form eines Spezialisierungsmoduls vertiefen.

Die Schwerpunktbildung im Profulfach umfasst somit zwei Module im Umfang von jeweils 9 CP. In der jeweiligen Fachrichtung, in welcher keine Schwerpunktbildung erfolgt wird nur eines der beiden Module belegt. Die Spezialisierung in den 3 Studienjahren umfasst ein weiteres Spezialisierungsmodul im jeweiligen Schwerpunktbereich von 9 CP.

Dies ist im Hinblick auf das von den Lehrenden bereitgestellte Angebot, das beide Akzentsetzungen enthält, sinnvoll und wird von den Studierenden, deren Vorlieben sich sehr früh anhand der Überblicksvorlesungen entwickeln, gut angenommen.

Wird der Studiengang als Komplementärfach studiert erfolgt keine Schwerpunktbildung. Von den angebotenen Schwerpunktmodulen muss jeweils eins aus der theoretischen und eins aus der praktischen Philosophie gewählt werden.

Der Studienverlauf ist flexibel gestaltet, innerhalb der Module besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Veranstaltungen auszuwählen, so dass im Falle der Überschneidung mit Veranstaltungen im anderen Fach beim Mehrfach-Bachelor zeitliche Ausweichmöglichkeiten geben sind. Zeitliche Überschneidungen der Einführungskurse mit Pflichtveranstaltungen anderer Fächer werden von den Lehrenden individuell behandelt, etwa durch die Gewährung von Aufschub der Prüfungsleistung. Auch die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder im Ausland erworben wurden, wird individuell und flexibel gehandhabt. Da nur sehr wenige ein Auslandssemester durchführen, sollten die Hochschule Konzepte entwickeln, mit denen die Studierenden noch besser dazu motiviert werden ein Auslandssemester durchzuführen.

Der Studiengang enthält einige interdisziplinäre Veranstaltungen, die das Fach Philosophie insbesondere zu den Natur- und Sozialwissenschaften hin öffnen. Diese sind allerdings im Modulkatalog nicht fest etabliert, um hier Flexibilität des Angebots zu erhalten.

Praktika werden in einer Pflichtveranstaltung im zweiten Semester thematisiert. Dort berichten unter anderem Alumni, die den Einstieg ins Berufsleben hinter sich haben, von ihren Tätigkeitsfeldern. Diese sind für Philosophen sehr vielfältig. Für das Praktikum der Studierenden gibt es entsprechend viele Möglichkeiten, insbesondere im kulturellen Bereich, bei Verlagen, Theatern, aber auch im öffentlichen Bereich, z.B. bei wohltätigen Organisationen.

Aus den schriftlichen Unterlagen und den, bei der Begehung geführten Gesprächen geht hervor, dass es sich beim Bachelorstudiengang Philosophie um seinen sehr gut aufgebauten Studiengang handelt, der von den Studierenden gut angenommen wird.

### *Masterstudiengang*

Die modulare Struktur des Masterstudiengangs **Medienkultur** setzt die Leitideen konsequent um. Ein Kernbereich sozialwissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit medienvermittelter Kommunikation wird um kulturtheoretische Komponenten erweitert. Beide Grundlagendisziplinen legen einen starken Akzent auf transkulturelle Phänomene.

Die Module sind inhaltlich klar konturiert und stimmig aufeinander bezogen. Bezüge zwischen dem sozialwissenschaftlichen und dem kulturwissenschaftlichen Zugang zur Medienkommunikation werden nachvollziehbar gemacht. Sie sind auch für die Studierenden gut erkennbar, aus deren Sicht die Verbindung inhaltlich sinnvoll ist.

Das Ziel des Studiengangs ist es, sozialwissenschaftliche vorgebildete Bachelorabsolventen mit vertieften sozialwissenschaftlichen und zusätzlich mit kulturwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten und umgekehrt kulturwissenschaftlich vorgebildete Bachelorabsolventen mit kommunikationswissenschaftlichen und vertiefenden kulturwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten. Dieses Ziel ist in der Struktur der einzelnen fachlichen Module durch die Verbindung von grundlegenden und vertiefenden Angeboten angemessen umgesetzt. Durch den expliziten Bezug der kulturwissenschaftlichen Module auf Themen und Theorien der Kommunikationswissenschaft und umgekehrt bildet die Gesamtstruktur der Module des Studiengangs ein sinnvolles Ganzes.

Dem besonderen Profil des Studiengangs entspricht die Anlage der Methodenausbildung, die konsequent auf die Leitidee des „forschenden Studierens“ setzt und so flexibel ausgestaltet ist, dass unterschiedliche methodische Vorkenntnisse jeweils vertieft werden können.

Das wählbare Modul „Medieninformatik“ führt die Studierenden des Masterstudiengangs Medienkultur mit stärker technisch orientierten Studierenden der Medieninformatik zu Teams zusammen, in denen die nötigen analytisch-konzeptionellen, organisatorischen und technischen Kompetenzen für die Realisierung eines anwendungsbezogenen Projekts erworben und erprobt werden. Das Modul ist damit ein sinnvoller Bestandteil der Praxiskomponenten des Studiengangs. Sein Konzept hat sich auch aus Sicht von Studierenden bewährt. Mit einem betreuten Praktikum im Umfang von 9 CP sowie Seminaren zur Medienkulturpraxis, die in Kooperation mit Lehrenden aus der Praxis realisiert werden, sieht das Konzept weitere berufsfeldbezogenen Elemente vor. Das Studium im „Praxisbereich“ wird durch einen Mitarbeiter betreut und die Angebote durch ein institutionell durch einen Beirat gestütztes Netzwerk zu verschiedenen Unternehmen und Institutionen der Medienpraxis verstetigt. Nach Auskunft der Studierenden gelingt der Zugang zu Praktika und sogar zu Arbeitsstellen reibungslos und zufriedenstellend. Die Betreuung wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben.

Die Studierenden werden aktiv durch die Lehrenden zum Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes ermuntert. Die Lehrenden können dabei ihre starke internationale Vernetzung nutzen. Die Studie-

renden werden bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten durch eine Mitarbeiterin betreut und unterstützt. Durch eine großzügige Anerkennungspraxis ist ein Auslandsaufenthalt nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen ohne Probleme organisierbar, auch wenn der Studienplan kein offizielles „Fenster“ für eine solche Mobilitätsphase vorsieht. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Die Struktur des Studiengangs ist seit der Erstakkreditierung und mit Blick auf die Empfehlungen weiterentwickelt worden in Richtung auf einen stärkeren Wissenschaftsbezug, mehr Wahlfreiheit und realistische Workload-Ansätze. Die Studierbarkeit ist dadurch verbessert worden, was sich an der Absolventenstatistik ablesen lässt. Die Studierenden waren in diese Weiterentwicklung einbezogen. Der Studiengang hat ein dichtes Kommunikationsnetzwerk für die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienangebots zwischen Lehrenden und Studierenden etabliert. Das ist in den Korrekturen der Studiengangsstruktur praktisch wirksam geworden. Der enge und intensive Austausch trägt augenscheinlich zur hohen Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang bei.

Insgesamt ergibt sich aus der Verbindung wissenschaftlich-analytischer, methodischer und praxisbezogener Kompetenzen ein konsistentes Gesamtkonzept.

Studienstruktur und Anforderungen sind transparent dokumentiert. Für den Studiengang ist ein dichtes Netz von Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten etabliert worden. Hervorzuheben sind die Vielzahl der Beraterrollen sowie das Mentoringssystem für alle Studierenden, welche eine umfassende Beratung und Begleitung von Studierenden gewährleisten.

### Module, Modularisierung, Modulbeschreibungen

Die Modularisierungskonzepte der Studiengänge werden von den Gutachtern durchgehend als angemessen und nachvollziehbar bewertet. Die Überschneidungsfreiheit ist für die Bachelorstudiengänge gewährleistet. Der Umfang und die Musterstudienpläne sind so gestaltet, dass ein gleichmäßiger Workload von 30 CP pro Semester möglich ist. Der überwiegende Teil der Module wird in einem Semester abgeschlossen.

In der **Philosophie** (B.A.) können die Studierenden 12 Module im Profilmfach belegen, von denen 11 (inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 15 CP) belegt werden müssen. Die Module haben einen Umfang von insgesamt 99 CP. Sie werden durch General Studies Module im Umfang von 21 CP ergänzt. Im Komplementärfach stehen den Studierenden 9 Module zur Verfügung von denen 7 belegt werden müssen, so dass die Studierenden 60 CP erreichen.

In der **Kulturwissenschaft** (B.A.) stehen den Studierenden 12 Module zur Verfügung. Im Profilmfach müssen 5 Module im Pflichtbereich und 7 Module im Wahlpflichtbereich absolviert werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch Module aus dem General Studies, von denen 4 belegt werden

müssen. Für die Studierenden im Komplementärfach müssen 4 Module und 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden.

In dem Masterstudiengang **Medienkultur** werden 13 Module angeboten, von denen unter der Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten inklusive der Masterthesis 9 Module im Umfang von 120 CP zu erbringen sind.

Die Modulgröße und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Der Umfang der Arbeitslast liegt zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten, wobei die Mehrzahl der Module 9 CP umfasst. Ausnahmen bilden die Bachelorarbeiten im Umfang von 15 CP (inklusive Begleitseminar) und die Masterarbeit im Umfang von 27 CP (inklusive einen Betreuungskolloquium und einen Forschungskolloquium beim Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung). Die den Modulen zugeordneten CP sind angemessen.

Werden die Bachelorstudiengänge als Profulfach gewählt werden die fachwissenschaftliche Module durch Module aus dem General Studies-Bereich ergänzt, welche zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten auch eine Größe von 3 CP aufweisen können.

### Prüfungssystem

Die Prüfungslast in den Studiengängen **Kulturwissenschaft** (B.A.) und **Medienkultur** (M.A.) ist angemessen. Im Masterstudiengang Medienkultur müssen je Semester zwischen 5 und 6 Prüfungsleistungen erbracht werden. Im Studiengang Kulturwissenschaft müssen im Profulfach pro Semester ca. 3 Prüfungsleistungen (inklusive der General Studies) erbracht werden.

Von den Studierenden der **Philosophie** (B.A.) wird eine erhöhte Prüfungsbelastung im ersten Studienjahr angemerkt. Diese liegt im Profulfach den ersten beiden Semestern bei 2 Klausuren mit Studienleistungen (Module B1, B2), 2 mündlichen Prüfungen (15 Min.) mit 2 schriftlichen Kurzreferaten als Studienleistung (5-7 Seiten) (Module B3, B4) und eine mündliche Prüfung von 20 Min. (Modul B5). Wird die Philosophie als Komplementärfach belegt, müssen nur die Module B1, B3 und B4 im ersten Jahr belegt werden. Auch wenn die Gutachter keine erhöhte Prüfungsbelastung feststellen, sollte in den Gesprächen mit den Studierenden geprüft werden, ob die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern reduziert werden kann bzw. wo Ursache diese Wahrnehmung der Studierenden liegt.

Die Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen ist in den allgemeinen Teilen der Bachelor und der Masterprüfungsordnung geregelt. Nach dieser Regelung kann beim Nicht-Bestehen einer Prüfung kann diese innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung das erste Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil (AT) der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester

muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (AT der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §20, 2).

In den Modulen der drei zu akkreditierenden Studiengänge werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Zu Ihnen gehören neben Klausuren und Hausarbeiten auch Übungsaufgaben, Kurzreferate und mündliche Prüfungen. Die prüfungsformen sind den Zielen der Studiengänge angemessen.

Die Anerkennung von absolvierten Modulen und Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entspricht jedoch nicht Lissabon-Konvention und muss deshalb in dem allgemeinen Teil der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen festgeschrieben werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Auf der Ebene der Prüfungsverwaltung beklagten allerdings die Studierenden bürokratische Abläufe und Inflexibilität. Beispielsweise ist der Zeitraum bis zur Bekanntgabe der Noten sehr lang. Insbesondere hinsichtlich des Zentralen Prüfungsamtes sind nicht nur von studentischer Seite erhebliche organisatorische Mängel angesprochen worden. Die Hochschulleitung hat dazu nach eigener Aussage Maßnahmen ergriffen, eine Organisationsreform soll vorbereitet, Prozessabläufe sollen zwischen Fachbereichen und Prüfungsamt geregelt werden und es soll weniger zeitintensive Sonderregelungen geben. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass dort tatsächlich aufgrund personeller Schwierigkeiten ein Problem besteht, das der Hochschule bekannt sei. Sie habe bereits Anstrengungen unternommen, so dass diese Probleme bald nicht mehr bestehen würden.

### Studierbarkeit

Mit dem Ziel, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten, wurde jedes Studienfach in der Equal-Struktur einer von drei Fächergruppen zugeordnet, um die Studienpläne zeitlich leichter aufeinander abstimmen zu können. Die abgestimmten Studienpläne sind im Internet eingestellt, so dass sich die Studierenden gut informieren können.

Alle Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar, doch haben viele Studierende der Philosophie ein intrinsisches Interesse daran, sich ausführlich mit Themen auseinander zu setzen, Fragen zu Ende zu denken und sich daher die dafür (auch individuell verschieden bemessbare) Zeit zu nehmen. Daher brauchen sie im Durchschnitt für den Abschluss ihres Studiums etwas länger. Zudem ist ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden erwerbstätig, wodurch sich die Studiendauer

ebenfalls erhöht. Beide Gründe wurden von den Studierenden vor Ort in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe genannt.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ ist mit Einschränkungen erfüllt, die Kriterien „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ sind erfüllt. Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind damit, unter Beachtung der oben erwähnten Kritikpunkte, mit Einschränkung erfüllt.

### **3. Implementierung**

#### Personelle/sächliche/finanzielle Ressourcen

Die Studienbedingungen der drei Studiengänge können überwiegend als gut eingestuft werden. Die von den Studierenden und den Programmverantwortlichen angesprochenen Raumprobleme ergeben sich zuweilen in großen Einführungsveranstaltungen. Dies liegt aber nur zum Teil in der generellen Raumknappheit der Hochschule begründet. Nicht unwesentlichen Anteil hat auch die zentrale Raumvergabe. Hier hat die Hochschulleitung jedoch deutlich gemacht, dass die Raumvergabe zurzeit systematisiert und optimiert wird.

Die finanziellen und personellen Randbedingungen für den Fachbereich 09 sind knapp ausreichend und werden durch den Hochschulentwicklungsplan V bestimmt, welcher die personelle Ausstattung bis zum Jahr 2015 festlegt.

Der Studiengang **Kulturwissenschaft** kann mit der derzeit zur Verfügung stehenden Personalkapazität durchgeführt werden, allerdings nur mit großer Mühe. Ein sehr großer Teil der Lehre (durchschnittlich 42 SWS) wird mit Lehrbeauftragten abgedeckt, was selbst wenn man davon ausgeht, dass einige dieser Lehrbeauftragten aus der Praxis kommen und entsprechende berufsnahen Angebote machen, problematisch ist, da mit Lehraufträgen nicht wirklich Kontinuität sichergestellt werden kann. Hier sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen um die Kontinuität bei dem Lehrpersonal zu erhöhen, mit dem Ziel den Studierenden mehr Sicherheit zu geben. Zudem haben die Lektoren des Instituts für Ethnologie ein sehr hohes Lehrdeputat von 16 SWS, was ihrer Weiterqualifikation sehr abträglich ist und eigene Forschung, die auch wieder in die Lehre einfließen soll, erschwert. Insgesamt muss gesagt werden, dass die Personalkapazität des Instituts muss unbedingt verstärkt werden. Aus diesem Grund hat die Hochschule nachzuweisen, dass die für die Umsetzung des Studiengangs notwendige und ausgeschriebene W3-Professur in Ethnologie besetzt wurde.

Nach Aussage der Hochschule wird die Stelle zum Wintersemester 12/13 besetzt sein. Neben dieser noch zu besetzenden Stelle sind weitere 4 Professoren in den Studiengang eingebunden.

Zudem sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die derzeitige Ausstattung mit Professoren nicht weiter reduziert wird, da sonst die weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den erhöht werden, da sich der Studiengang an der Belastungsgrenze befindet. Mit Rücksicht auf die starke Nachfrage nach dem Studiengang, kann die Qualität dieses Studienganges dauerhaft nur durch eine dritte Professur gesichert werden.

Auch in der **Philosophie** sollte eine Verstetigung der Mitarbeiterstellen, die mit 14 SWS einen wesentlichen Teil zur Grundausbildung der Studierenden beiträgt, erfolgen. Hierdurch kann in der Lehre eine personelle Kontinuität sichergestellt werden, so dass die Studierenden dadurch die Möglichkeit haben mehrere Module/Lehrveranstaltungen bei demselben Lehrenden zu besuchen und ihn dadurch besser kennen zu lernen, was bei der Auswahl des Betreuers der Bachelorthesis hilfreich ist.

Die rechnerische Auslastung des Studienganges im Oktober 2010 liegt für das Hauptfach (zu dieser Zeit war das alte Studiengangssystem in kraft) bei 102 Prozent und im Nebendach bei 140 %.

Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die derzeitige Ausstattung mit Professoren nicht weiter reduziert wird, da sonst die weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den erhöht werden, da sich der Studiengang an der Belastungsgrenze befindet.

Zurzeit Lehren im Studiengang Philosophie drei Professoren sowie 8 Mitarbeiter aus dem akademischen Mittelbau sowie weitere Lehrbeauftragte.

Die personellen und sachlichen Ressourcen im Masterstudiengang **Medienkultur** sind laut Selbstauskunft hinreichend. Diese Einschätzung ist durch die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die herausgehobene Stellung, die das den Studiengang tragende Institut in den Plänen für die Entwicklung der Hochschule einnimmt, macht es wahrscheinlich, dass die zur Implementierung des Studienganges nötigen Ressourcen nachhaltig bereitgestellt werden. Die Forschungsstärke der beteiligten Lehrenden sorgt auch dafür, dass Mittel bereitstehen, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, in Forschungsprojekten mitzuwirken. Zurzeit sind drei Professoren und Mitarbeiter aus dem akademischen Mittelbau in die Implementierung des Studienganges eingebunden.

Wie in anderen Fächern des Fachbereichs auch, wird ein erheblicher Teil der Lehre sowie der studiengangsbezogenen Aufgaben in der Betreuung von Studierenden durch die Inhaber befristeter Lektoratsstellen erbracht. Gute Studienbedingungen sind auf diese Weise sichergestellt. Aber die betreffenden Personen werden in einen kaum lösbaren Widerspruch versetzt: Sie müssen sich durch Forschung und Publikationen weiter profilieren und werden durch den hohen Einsatz, den sie zur Sicherung der Qualität der Lehre erbringen, daran effektiv gehindert. Diese Situation ist

kaum zumutbar. Die Hochschulleitung und die Leitung des Fachbereichs sehen angesichts der Finanzsituation des Landes Bremen und damit auch der Hochschule derzeit keine Möglichkeit, an dieser Situation etwas zu ändern. Daher scheint es für die Qualität des Masterstudiengangs Medienkultur nicht zielführend zu sein, eine allgemeine Korrektur dieser Stellensituation zu fordern.

Das Fach Kulturwissenschaft, das für das spezifische Profil des Masterstudienganges eine Schlüsselrolle spielt leidet derzeit darunter, dass nur eine Professur voll arbeitsfähig ist. Es ist daher auch für den Erfolg des Masterstudienganges dringen nötig, dass die Kulturwissenschaft personell konsolidiert wird. Nur dann kann das Studiengangskonzept des Masters Medienkultur seine Stärken angemessen entfalten.

#### Beratung und Betreuung der Studierenden:

Die Hochschule bietet eine Vielzahl unterschiedlicher zentraler Beratungs- und Betreuungsangebote an. Hierzu gehören unter anderem ein Career Center, welches Kontakte zur Berufspraxis vermittelt und Absolventen in Fragen des Berufseinstieges unterstützt sowie die Zentrale Studienberatung, welche bei allen Fragen hinsichtlich des Studiums zur Verfügung steht. Zusätzlich werden Veranstaltungen für Studieninteressierte sowie Absolventen angeboten. Als weitere wichtige Einrichtung kann das Fremdsprachenzentrum genannt werden, welches eine gemeinsame Einrichtung der vier staatlichen bremischen Hochschule darstellt.

Neben den zentralen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Universität Bremen werden am Fachbereich 9 den Studierenden weitere Angebote gemacht. Hervorzuheben ist das Mentoringsystem für alle Studierenden, welche eine umfassende Beratung und Begleitung von Studierenden gewährleisten. Weitere Beratungsangebote sind die Studienfachberatung der Lehrenden und Einführungstutorien durch fortgeschrittene Studierende für organisatorische oder fachinhaltliche Fragen. Neben diesen Angeboten gibt es regelmäßige Sprechstunden in den zentralen Einrichtungen Praxisbüro und Studienzentrum sowie der Lehrenden, in denen die Studierenden individuelle Beratung erhalten.

Die Beratungssituation für die Studierenden am Fachbereich 9 wird von diesen als sehr gut bezeichnet. Die Beratung der Studierenden fördert die Studierbarkeit der Studiengänge.

#### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Alle studiengangsrelevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie die Diploma Supplements liegen der Gutachtergruppe vor und sind für Studieninteressierte auf der Internetseite der Hochschule zugänglich. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Für die Studiengänge Kulturwissenschaft (B.A.) und den Masterstudiengang Medienkultur müssen die fachspezifischen Prüfungsordnungen noch nachgereicht werden.

Im Fachbereich 09, in welchem die drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge angesiedelt sind, gibt es eine enge Kooperation. Die Berufsorientierung der Studierenden durch das Praxisbüro des Fachbereichs 09 gewährleistet, das nicht nur bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich ist, sondern auch jedes Semester einen Workshop zur beruflichen Orientierung anbietet. In die Berufsorientierung werden auch die Alumni des Instituts eingebunden, die an Informationsabenden teilnehmen oder Lehraufträge zu ihren Praxisfeldern anbieten.

Insbesondere der Masterstudiengang Medienkultur wird von der engen Kooperation der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit der Kulturwissenschaft sowie der Medieninformatik getragen. Diese Kooperation ist unterdessen auch auf der Ebene von Bachelorstudiengängen etabliert und bewährt.

Es gibt im Studiengang Medienkultur darüber hinaus Kooperationen mit auswärtigen Hochschulen, die der internationalen Mobilität der Studierenden zugutekommen. Sie werden auch für die Dozentenmobilität genutzt. Die nötigen Ressourcen für den Einsatz von Gastdozenten sind durch einschlägige Programme sowie zusätzlich durch Forschungsmittel und Berufungszusagen gesichert.

Das Interesse der Studierenden des Studienganges Philosophie, ein Semester im Ausland zu verbringen nicht so ausgeprägt wie bei den Studierenden anderer Fächer. Die Lehrenden reagieren sehr engagiert und flexibel auf die Bedürfnisse der Studierenden und sind bereit, diese bei der Planung von Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Hier könnte noch etwas mehr Struktur eingebracht werden. Man könnte zum Beispiel überlegen, die Studierenden auf bestimmte Partneruniversitäten hinzuweisen, deren Bachelor-Programm besonderes gut mit dem hier besprochenen kompatibel ist, um den Anreiz, ein Semester im Ausland zu verbringen, zu erhöhen.

Die Internationalisierung des Studiengangs Kulturwissenschaft ist durch mehrere Kooperationsabkommen mit ausländischen Universitäten, unter anderem im Rahmen des Erasmus-Programms, gegeben. Studierende werden ausdrücklich aufgefordert, ein Semester im Ausland zu studieren, und viele nehmen diese Möglichkeit auch wahr. Das Gespräch mit den Studierenden machte deutlich, dass ausländische Studienleistungen problemlos anerkannt werden, so dass eine Verlängerung des Studiums aufgrund eines Auslandssemesters vermieden werden kann. Zudem gibt es zurzeit Verhandlungen mit der Universität Oldenburg zur Verbindung des Studienganges Kulturwissenschaft mit dem dortigen Studiengang „Materielle Kultur“ B.A.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen (unter Voraussetzung, dass die W3-Professur Ethnologie im Studiengang Kulturwissenschaft besetzt ist) und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und den Kriterien „Ausstattung“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sind teilweise, mit den oben genannten Einschränkungen, gegeben.

#### **4. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Im Bezug auf das Qualitätsmanagement in den Fächern hat sich die Universität Bremen ganz bewusst für eine dezentrale Organisation entschieden. Dies zeigt sich daran, dass ein bestimmter Rahmen in Form von „Qualitätszielen“ von der Hochschule vorgegeben wurde, der den einzelnen Fächern sehr viele Freiheiten in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements einräumt. Trotzdem ist eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung in Form eines Berichtswesens vorgesehen. Von den Fächern wird erwartet, dass sie sich selbstständig Qualitätsziele setzen und diese überprüfen. Das Ergebnis wird dann von den Fächern in einem Bericht, der alle zwei Jahre der Hochschulleitung vorgelegt wird, erörtert. Mögliche Maßnahmen zu Nachsteuerung sollen in diesem Bericht bereits beschrieben werden. Da eine Erörterung im Fach bereits im Vorfeld in den Studienkommissionen erfolgen muss, ist hier bereits eine zeitnahe Rücksprache auch mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs möglich.

Auf Ebene der Hochschule wurde eine fachbereichsübergreifende Ordnung für Qualitätsmanagement (27.05.2009) verabschiedet, welche folgende Punkte umfasst:

1. die Organisation des QM wird den einzelnen Fachbereichen zugewiesen,
2. die Datenerhebung aus Kennzahlen, Informationen der Studienzentren und Lehrevaluationen sowie zusätzlicher Verfahren wird vorgegeben,
3. die Formulierung von Qualitätszielen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure als Qualitätskreislauf wird vorgeschrieben und
4. die Bildung von QM-Gremien bei der Dekanatsführung für die Kontrollierung der Qualitätsziele am Ist-Zustand wird anregt.

Zudem werden durch die Hochschule in regelmäßigen Abstand die statistischen Daten der einzelnen Fachbereiche in Form des „Rechenschaftsberichtes des Rektors-Uni in Zahlen“ veröffentlicht. In diesen Bericht enthält neben allgemeinen Zahlen auch genauere Angaben zu den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich Studienfälle nach Fach- und Hochschulse mestern, Geschlecht, Alter usw., Abschlussprüfungen und Absolventenzahlen.

Zur Umsetzung des Qualitätskreislaufes Lehre und mit dem Anspruch einer breiten Beteiligung aller relevanten Akteure im Qualitätsmanagementprozess hat der Fachbereich eigens ein Gremium eingerichtet. Die „Kommission Q“ (ständige Kommission Qualitätssicherung), welche ihre Arbeit 2007 aufgenommen hat, dient zur Etablierung eines fachbereichsinternen Qualitätsmanagementsystems und der Beratung des Fachbereiches in allen hiermit zusammenhängenden Fragen. Zur Kommission gehören jeweils ein wissenschaftlicher und ein studentischer Vertreter der sieben zum Fachbereich gehörenden Institute sowie zwei Mitarbeiter aus dem nichtwissenschaftlichen Bereich.

In den Semestern tagt die „Kommission Q“ in der Regel einmal monatlich zu Themen wie beispielsweise General Studies, Überarbeitung von Ordnungsmitteln, Workloadberechnung, CP-Vergabepaxis oder Internationalisierung. Grundlage der Diskussionen sind die Evaluationen und Befragungen, welche auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden.

Die klassische Lehrveranstaltungsevaluation wird digital oder analog durchgeführt. Die Fragen sind für das jeweilige Institut konzipiert und werden ergänzt durch spezifische, auf die Lehrveranstaltungen bezogene Fragestellungen zum Seminarinhalt, Methoden, Arbeitsweisen usw. Neben diesem Tool werden für die Lehrveranstaltungsevaluation auch dialogische Evaluationsformen wie Reflexionsrunden, Diskussionsrunden, Feedbackrunden usw. genutzt.

Daneben haben die Studierenden auch die Möglichkeit im Studienzentrum, dem Praxisbüro sowie in den Sprechstunden strukturelle oder individuelle Problemstellung deutlich zu machen und so in die Diskussionen der „Kommission Q“ einfließen zu lassen.

Von zentraler Seite wurde in einer Umfrage auch der Workload für die einzelnen Studienfächer erhoben. Hier ist zu sagen, dass die Arbeitslast, auch wenn sie im Studienverlauf ansteigt, von den Studierenden als angemessen eingeschätzt wird. Ebenfalls von zentraler Seite wurde eine Absolventenstudie erstellt.

Eine genauere Absolventenverbleibstudie wurde in Kooperation mit dem Netzwerk „Studium, Praxis, Perspektiven“ zum Thema „Berufsfelder von Kulturwissenschaftlern“ vom Fachbereich 9 durchgeführt. Weitere Absolventenverbleibstudien sind geplant. Zur nötigen Gewinnung von Kontaktdaten von Absolventen werden der Ausbau des Alumni-Portals sowie die vom Praxisbüro weiterentwickelte Online-Evaluation dienen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang, der Fachbereich und die Hochschule ein ausgeklügeltes System des Qualitätsmanagements etabliert haben. Es umfasst standardmäßig durchgeführte Evaluationen, Foren zur Beratung über die Ergebnisse und die regelmäßige Dokumentation der praktischen Schlussfolgerungen, die für die Weiterentwicklung des Studienangebots gezogen werden. Eine zentrale Rolle spielt die dichte Kommunikationsstruktur in Institut und Fachbereich, in die die Studierenden mit einbezogen sind. Die Mechanismen der Qualitätssicherung erscheinen der Gutachter-Gruppe sehr ausgefeilt. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass sie in die laufende Verbesserung von Studienbedingungen einbezogen sind. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements wurden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt

### Weiterbildungsangebote

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didakti-

schen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten in diesem Themengebiet. Die Zielgruppe der Angebote sind alle Lehrenden der Universität Bremen; sowohl etablierte Personen mit hochschuldidaktischen Kenntnissen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig oder ohne Erfahrungen.

Für neu berufene Professoren wird eine rhetorisch-didaktische Lehrberatung angeboten, welche sehr gut nachgefragt wird.

Darüber hinaus bietet die Universität Bremen zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück seit dem Wintersemester 2005/06 und inzwischen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig ein modularisiertes Programm zum Erwerb eines Zertifikats „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an. Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.), damit entspricht es dem internationalen Standard für den Nachweis von Lehrkompetenz. Die Module bestehen aus jeweils drei Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) und werden durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung zielgerichtet sind und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer qualitätsvollen Durchführung gut geeignet sind und dem Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

## **5. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studiengänge**

Trotz der im Gutachten aufgeführten Kritikpunkte gewann die Gutachtergruppe aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden einen insgesamt sehr guten Eindruck. Die Studiengänge wurden seit ihrer Erstakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt und konsolidiert. Das Konzept ist stimmig und bewährt.

Die Studienstruktur und die Anforderungen der Studiengänge sind transparent dokumentiert. Insbesondere für den Studiengang Medienkultur ist ein dichtes Netz von Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten etabliert worden.

Die zu akkreditierenden Studiengänge der Philosophie (B.A.), Kulturwissenschaft (B.A.) und Medienkultur (M.A.) haben eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Studienkonzepte sind insgesamt gut geeignet die definierten Ziele zu erreichen. Die Lehrenden sind alle gut qualifiziert und sehr engagiert. Auftretende Probleme werden mit hohem persönlichem Engagement der Lehrenden gelöst.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die KMK-Vorgaben für Bachelor und Masterabschlüsse werden mit Ausnahme der im Text ausgeführten Punkte im Wesentlichen bzw. bei den Kriterien Studierbarkeit, Ausstattung sowie Transparenz und Dokumentation, mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden und es besteht kein Zweifel, dass die Studiengänge auch zukünftig qualitativ durchgeföhrt und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe dankt allen Gesprächsteilnehmern für die angenehme und offene Gesprächsatmosphäre während der Vor-Ort-Begehung.

## **6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010**

### **AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

### **AR Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

### **AR Kriterium 3 Studiengangskonzept**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium mit Einschränkung erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium mit Einschränkung erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium mit Einschränkung erfüllt

#### **Übergreifende Auflage:**

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### **AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

**AR Kriterium 5 Prüfungssystem**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

**AR Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Bewertung: das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

**AR Kriterium 7 Ausstattung**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): mit Einschränkung erfüllt

Auflage:

- Die Hochschule hat nachzuweisen, dass W3-Professur Ethnologie besetzt wurde.

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

**AR Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): mit Einschränkung erfüllt

Auflage:

- Es ist die verabschiedeten fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges nachzureichen.

Medienkultur M.A.: mit Einschränkung erfüllt

Auflage:

- Es ist die verabschiedeten fachspezifische Prüfungsordnung des Masterstudienganges nachzureichen.

**AR Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

**AR Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bewertung: Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

**AR Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Bewertung:

Philosophie B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Kulturwissenschaft B.A. (Profil- und Komplementärfach): Kriterium erfüllt

Medienkultur M.A.: Kriterium erfüllt

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

**Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit folgenden Auflagen:**

### **Auflage für alle Studiengänge**

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### **Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft (Profil- und Komplementärfach)**

#### Auflagen

1. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass W3-Professur Ethnologie besetzt wurde.
2. Es ist die verabschiedeten fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges nachzureichen.

### **Masterstudiengang „Medienkultur“ (M.A.)**

#### Auflage

- Es ist die verabschiedeten fachspezifische Prüfungsordnung des Masterstudienganges nachzureichen.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgende Beschlüsse:

**Für die Teilstudiengänge (Fächer) der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule sowie für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Kombinationsstudienganges „Master of Education“ für Grundschule kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor- und Masterfächer (Teilstudiengänge) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.**

**Für die Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Universität Bremen mit den aufgeführten Teilstudiengängen wird eine Akkreditierung ausgesprochen.**

**Für die Teilstudiengänge der Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt bzw. der Masterstudiengang „Medienkultur“ (M.A.) mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Allgemeine Auflage**

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

**Kulturwissenschaft als Komplementär- und Profulfach (B.A.)**

Der Bachelorteilstudiengang „Kulturwissenschaft“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Hochschule hat nachzuweisen, dass W3-Professur Ethnologie besetzt wurde.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die derzeitige Ausstattung mit Professoren sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst die weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen erhöht werden, da sich der Studiengang an der Belastungsgrenze befindet. Mit Rücksicht auf die starke Nachfrage, kann die Qualität der Lehre dauerhaft nur durch eine dritte Professur gesichert werden. Auch hinsichtlich der medienwissenschaftlichen Studiengänge, in die Veranstaltungen der Kulturwissenschaft integriert werden, ist eine personelle Konsolidierung nötig.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist die verabschiedete fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium in verabschiedeter Form zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht nachgereicht.

**Philosophie als Komplementär- und Profulfach (B.A.)**

**Der Bachelorteilstudiengang „Philosophie“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die derzeitige Ausstattung mit Professoren sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst die weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen erhöht werden, da sich der Studiengang an der Belastungsgrenze befindet.
- Es sollte in den Gesprächen mit den Studierenden geprüft werden, ob die Prüfungslast in den ersten Semestern reduziert werden kann.

- Es sollten Konzepte entwickelt werden, welche die Studierenden stärker dazu motivieren ein Auslandssemester durchzuführen.
- Es sollte ein Masterstudiengang angeboten werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der Studierenden.

### **Medienkultur (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Medienkultur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Pläne des Instituts für historische Publizistik, Kommunikations- und Medienwissenschaft, ein internationales Promotionskolleg mit Kooperationspartnern in Großbritannien und Schweden zu etablieren, verdienen Unterstützung, denn dadurch kann die Attraktivität des Masters noch weiter gesteigert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Es ist die verabschiedete fachspezifische Prüfungsordnung des Masterstudienganges nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medienkultur“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium in verabschiedeter Form zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht nachgereicht.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

### **Kulturwissenschaft als Komplementär- und Profulfach (B.A.)**

**Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Kulturwissenschaft“ als Komplementär- und Profulfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

### **Philosophie als Komplementär- und Profulfach (B.A.)**

**Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Philosophie“ als Komplementär- und Profulfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**

### **Medienkultur (M.A.)**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Anlage: Gutachten der Strukturbegutachtung**

**Universität Bremen**

**Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:**

**Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)**

**Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)**

**Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)**

**Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 24./25.01.2011

**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Julia Jetter

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. Juni 2011

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg ( Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II. Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschritt die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der Studienstruktur, die in diesem Bericht dargestellt und bewertet werden. Außerdem gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

## Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. -Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.
- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungs-

instrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

- Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.
- Es sollte überprüft werden,
  - ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,
  - ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,
  - ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.
- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.
- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.

- 
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studienseesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
- Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
- Studienstruktur und –organisation
- Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche
- Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelhaften Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

### **III. Bewertung**

#### **1. Zielstellung und Studienstruktur**

##### **1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)**

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher

im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudien-gang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik, Arbeitsorientierte Bildung, Inklusive Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzunehmen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Mater-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfänglicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungs-

phase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

### Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

## **1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)**

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervorgehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Elementarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmathematik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementarbereich

reich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert werden. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außerdem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung getragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es werden weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit heterogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch orientierte Ausbildung und fokussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbindlich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit dem Inhalt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

#### Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei-Fächer Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstu-

diengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

### Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. Im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

## **2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen**

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen, erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die

Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS- Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

### **3. Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik**

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.
2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?
3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

#### **4. Schulpraktischen Studien**

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Facherfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.
2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidaktische Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt

werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.

3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

## **5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich**

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

- ✦ Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt (<http://www.uni-bremen.de/international.html>)
- ✦ Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung ([www.personalentwicklung.uni-bremen.de](http://www.personalentwicklung.uni-bremen.de))
- ✦ Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster ([www.familie.uni-bremen.de](http://www.familie.uni-bremen.de))
- ✦ Zentrum für Gender Studies ([www.zgs.uni-bremen.de](http://www.zgs.uni-bremen.de))
- ✦ Bremer Institut für Kulturforschung ([www.kultur.bik.uni-bremen.de](http://www.kultur.bik.uni-bremen.de)) sowie das Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik ([www.meta.uni-bremen.de](http://www.meta.uni-bremen.de))

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Studierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

## **6. Studierbarkeit**

### **6.1 Zeitfensterregelungen**

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die

Fächer im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

## **6.2 Auslandssemester**

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die Struktur der Studiengänge zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

### **6.3 Prüfungssystem**

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengänge sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

### **6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden**

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

### **6.5. Transparenz**

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

## **7. Qualitätsmanagement**

### **7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen**

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzten sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

### **7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung**

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumsituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationssatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutachtergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

## **8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission**

### Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

### Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

### Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

### Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

## **2. Hinweise an die Gutachter der Fachcluster**

### Konzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

### Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

#### **IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
- Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.
- Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
- Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

- Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

- Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
- Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudiums Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.